

## 5.5 Soziale Sicherung

Der Aufwand für die Soziale Sicherung stellt jährlich den größten Ausgabenblock dar. Im Haushaltsjahr 2017 beträgt dessen Anteil 51,69 % an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Bei einem ungedeckten Aufwand von mehr als 92 Mio. € entscheidet sich vor allem hier der Einnahmebedarf des Landkreises. Die Abhängigkeit von externen Einflüssen in diesem Bereich ist umso schmerzlicher, als Steuerungsmöglichkeiten des Landkreises auf den Mittelbedarf nur sehr begrenzt vorhanden sind. In der Regel sind die Ansprüche der Hilfeempfänger sowohl in den Anspruchsvoraussetzungen als auch in ihrer Höhe gesetzlich normiert. Der Einfluss des Kreises auf die Kostenentwicklung ist somit vor allem auf den Bereich der Freiwilligkeitsleistungen beschränkt. Insgesamt nimmt der Nettoaufwand für die Soziale Sicherung um 5,02 Mio. € oder 5,75 % auf 92,33 Mio. € zu.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe, der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurde die Fallzahlenentwicklung des laufenden Jahres analysiert und - teilweise modifiziert - den Berechnungen für 2017 zu Grunde gelegt. In Kombination mit gesetzlichen Veränderungen und den zu erwartenden Vergütungs- und Pflegesatzsteigerungen in den Einrichtungen ergeben sich insgesamt erhebliche Mehrausgaben.

Die der Veranschlagung zugrunde liegenden Überlegungen und Berechnungen im Bereich der großen Hilfearten erläutern wir wie folgt:

### **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (UAe 4106 und 4107)**

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung setzt sich der demografisch bedingte Anstieg der Fallzahlen weiterhin fort. Der einkalkulierte Anstieg von bis zu 7 % und eine Regelsatzerhöhung von 2 % lassen das Ausgabevolumen gegenüber dem Vorjahr um 165.000 € ansteigen. Der ungedeckte Aufwand, der sich auf 12,41 Mio. € beläuft, wird seit 2014 vollständig vom Bund übernommen.

### **Hilfe zur Pflege (UA 4110)**

Mit den Pflegestärkungsgesetzen II und III werden zum 01.01.2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt. Außerdem werden die drei bislang bestehenden Pflegestufen in fünf Pflegegrade umgewandelt und der Personalschlüssel in Pflegeeinrichtungen etwas verbessert. Nach Untersuchungen des Deutschen Landkreistages soll dies zu erheblichen Mehrbelastungen bei dieser Hilfeart führen. Auch die AOK Baden-Württemberg geht von einer Zunahme der Leistungsfälle von mindestens 15 % aus. Beim Ansatz 2017 sind wir deshalb von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg von 10 % ausgegangen. Zusammen mit den um bis 10 % höher ausfallenden Pflegesätzen errechnet sich daraus ein zusätzlicher Ausgabebedarf von 850.000 €.

### **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (UA 4120)**

Für die Eingliederungshilfe als größtem Kostenblock innerhalb der Sozialen Sicherung haben wir im Haushaltsentwurf 2017 einen Nettoaufwand von 29,31 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber 2016 nimmt der Mittelbedarf damit um 658.000 € zu. Bei den ambulanten Hilfen gehen die aktuellen Prognosen von Fallzahlensteigerungen von bis zu 8 % aus. Im Bereich der stationären Hilfen werden steigende Vergütungssätze von 5 % erwartet. Wie oben bereits ausführlich dargestellt, erhält der Landkreis über die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft 1,34 Mio. € als unmittelbare Entlastung.

Nicht berücksichtigt bei unseren Planungen haben wir mögliche Folgen, die sich aus dem vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zum neuen Bundesteilhabegesetz ergeben. Mit dem Gesetz werden sowohl strukturelle, als auch leistungrechtliche Veränderungen vorgenommen. Der Landkreistag Baden-Württemberg geht nach ersten Schätzungen davon aus, dass auf die baden-württembergischen Träger der Eingliederungshilfe Mehrkosten von bis zu 200 Mio. € jährlich zukommen können.

### **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Abschnitt 42) und Gemeinschaftsunterkünfte (UA 4361)**

Trotz momentan rückläufiger Flüchtlingszahlen ist bei den Hilfen für Flüchtlinge weiterhin nicht mit einer nachhaltigen Entspannung zu rechnen. Bundesweit wurden im September 2016 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 74.800 Erst- und Folgeanträge gestellt. Für den Zeitraum von Januar bis einschließlich September 2016 waren es 658.000 Asylanträge. 38,7 Prozent der Erstantragsteller stammen aus Syrien. Die monatlichen Neuanträge überschritten auch im September erneut die Zahl der entschiedenen Anträge. Beim BAMF liegen derzeit 579.000 unerledigte Anträge vor.

Ausgehend von den dem Bundeshaushalt 2017 zugrundeliegenden Annahmen erwarten wir das verbleibende Jahr 2016 und im Jahr 2017 einen monatlichen Zugang von 45 Flüchtlingen. Im Hilfebezug und bei der Unterbringung zieht dies einen Ausgabebedarf von 12,08 Mio. € nach sich (Vorjahr 22,19 Mio. €, - 45,6 %). Mit einem Zeitverzug von 6 Monaten erhalten wir vom Land dafür eine abschlägige Kostenpauschale, die sich in 2017 nach derzeitigem Stand auf 14.141 € je zugewiesenem Asylbewerber belaufen wird (Vorjahr 13.972 €). Bei 540 zugewiesenen Asylbewerbern fließen dem Landkreis Einnahmen von 7,14 Mio. € zu. Davon werden 5,2 Mio. € im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt. Die übrigen Pauschalmittel, die zur Finanzierung der in 2018 entstehenden Aufwendungen gedacht sind, werden erst im Folgejahr ausgewiesen. Die uns bereits im Jahr

2016 zugegangenen Pauschalen von 2,76 Mio. €, die den Aufwand des Jahres 2017 abdecken sollen, haben wir ebenfalls in Ansatz genommen.

Im Herbst 2015 hat die Landesregierung nach Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden für die Jahre 2015 und 2016 einer nachlaufenden Spitzabrechnung zugestimmt. Damit können die Kosten, welche nicht durch die Pauschale gedeckt sind, nachträglich gegenüber dem Land geltend gemacht werden. Ob die Spitzabrechnung auch für das Jahr 2017 angewendet werden kann, ist gegenwärtig noch offen, jedoch hat die Grün-Schwarze Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag die Absicht geäußert, auch über das Jahr 2016 hinaus die Aufwendungen im Flüchtlingsbereich zu erstatten. Den aus der Abrechnung 2015 voraussichtlich zu erwartenden Nachzahlungsbetrag von 1,8 Mio. € haben wir in 2017 ebenfalls veranschlagt.

Trotz der nachgelagerten Kostenerstattung steigt die Belastung des Landkreises gegenüber dem Jahr 2016 um 3,66 Mio. €, denn der Landkreis hat sich bei der vorläufigen Unterbringung der Flüchtlinge so aufgestellt, dass auf Veränderungen in den Zugangszahlen jederzeit reagiert werden kann – sei es weiter nach unten oder wieder nach oben. Durch den Abschluss vieler Asylverfahren und dem damit verbundenen Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften werden sich nach Einschätzung der Verwaltung 2017 die Zahl der Neuzugänge und der Auszüge die Waage halten. Bei einem voraussichtlichen Bedarf von 940 Plätzen können die derzeit vorhandenen Kapazitäten deshalb vorsichtig und schrittweise abgebaut werden. Allerdings sollen Unterkünfte vorerst auch noch als Reserve vorgehalten werden. Diese Einschätzung geht von einer stabilen Flüchtlingslage aus. Bei einer Änderung der politischen Lage ist eine Neubewertung erforderlich. Denkbar wäre etwa, dass es im Falle eines Scheiterns des zwischen der EU und der Türkei geschlossenen Rückübernahmeabkommens zu einem erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen kommt. In diesem Fall müssten voraussichtlich kurzfristig zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte bereitgestellt werden.

In der kommunalen Anschlussunterbringung ist eine Fallzahlensteigerung festzustellen. Aufgrund der massiven Zuzüge seit Ende 2015 werden diese Personen nach Entscheidung über deren Asylantrag nun in größerer Zahl in die Anschlussunterbringung wechseln und entweder Leistungen nach SGB II als anerkannte Flüchtlinge erhalten oder, im Falle einer Ablehnung bzw. Duldung, weiterhin Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Während der Bund beabsichtigt, die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II in der Zeit von 2016 bis 2018 auszugleichen (wie oben bereits beschrieben sind dies in 2017 immerhin 1,09 Mio. €), ist für die Leistungen nach dem AsylbLG weiterhin keine Einigung in Sicht. Nach derzeitigem Stand hat der Landkreis diese Kosten weiterhin selbst zu tragen.

### **Soziallastenausgleich**

Seit vielen Jahren liegen die Sozialhilfeaufwendungen des Schwarzwald-Baar-Kreises über dem Landesdurchschnitt. Deshalb erhalten wir regelmäßig Leistungen aus dem Soziallastenausgleich. In 2017 gehen wir bei der nach § 21 FAG zu erwartenden Erstattung von 1,74 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Verschlechterung von 433.000 €. Dennoch dokumentiert dieser Betrag den nach wie vor vorhandenen Abstand unserer Hilfeaufwendungen zum durchschnittlichen Nettoaufwand in Baden-Württemberg. Beim Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG, der bei der Übernahme von Aufgaben des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes seit 2005 für einen Ausgleich unter den Kreisen sorgen soll, ergeben sich in 2017 voraussichtliche Mehrausgaben von 66.000 €. Der neue Ansatz liegt damit bei 1,45 Mio. €. In der Gesamtbetrachtung dieser beiden Positionen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für den Schwarzwald-Baar-Kreis eine Verschlechterung von knapp 500.000 €.

### **Grundsicherung für Arbeitssuchende (UA 4820)**

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende hat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) trotz guter Vermittlungserfolge in den vergangenen Monaten kontinuierlich zugenommen. Der Jahresdurchschnitt lag Ende Juli 2016 bei 4.066 BGs, zum Jahresende ist aufgrund des Übergangs von anerkannten Asylbewerbern in den Leistungsbezug nach SGB II von einem Wert von 4.155 BGs auszugehen. Für 2017 prognostiziert das Jobcenter eine weitere Zunahme um 9,3 % auf durchschnittlich 4.540 BGs – nicht zuletzt auch wegen der im Integrationsgesetz verankerten Wohnsitzauflage und der damit verbundenen Rückkehr von Berechtigten aus anderen Bundesländern. Den Ansätzen selbst liegt eine für das laufende Jahr angestellte Hochrechnung zugrunde. So erwarten wir bei den Kosten der Unterkunft (KdU) in 2016 einen Aufwand von 16,13 Mio. €, der sich in 2017 aufgrund des zu erwartenden Fallzahlenanstiegs, höherer Regelsätze sowie gestiegener Miet- und Energiekosten auf 18,3 Mio. € erhöht. Wie eingangs dargestellt, übernimmt der Bund von diesem Betrag 49,5 % der Kosten oder 9,01 Mio. €. Der Bedarf für einmalige Leistungen, Darlehensgewährungen und die kommunalen Eingliederungsleistungen geht um 104.000 € zurück, so dass die Nettobelastung des Landkreises gegenüber 2016 um 1,76 Mio. € abnimmt.

### **Jugendhilfe (Abschnitt 45)**

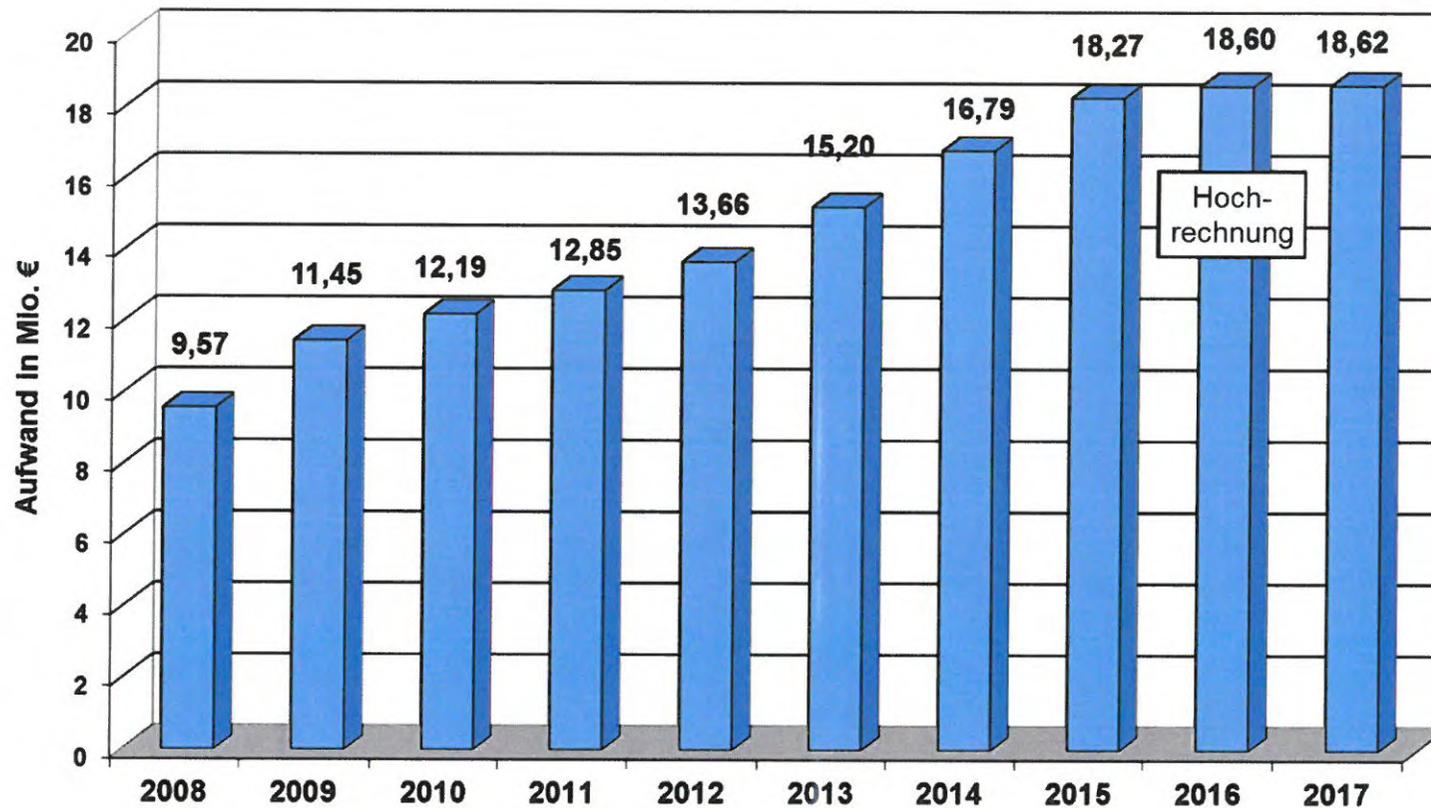
Neben den zu erwartenden Entgeltsteigerungen in Höhe von bis zu 5 % haben wir bei der Jugendhilfe in Teilbereichen einen Fallzahlenanstieg einkalkulieren müssen. Vor allem bei der Förderung der Erziehung in der Familie sowie den Hilfen zur Erziehung ist dadurch ein überdurchschnittlicher Kostenanstieg zu beobachten. Insgesamt betrachtet erhöht sich der Nettoaufwand bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen um 672.500 € auf 9,62 Mio. €. Für das Stadtgebiet Villingen-Schwenningen wurden die vom städtischen Jugendamt gemeldeten Ansätze übernommen. Dort saldiert sich die Ansatzsumme auf 8,99 Mio. €. Der damit zu beobachtende Anstieg von 753.900 € ist ebenfalls auf höhere Vergütungssätze und gestie-

gene Fallzahlen insbesondere bei der Betreuung und Versorgung in Notsituationen sowie den Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zurückzuführen.

Bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern gehen die Prognosen für 2017 davon aus, dass im Schwarzwald-Baar-Kreis bis zu 95 Jugendliche aufgenommen und versorgt werden müssen. Die dadurch entstehenden Jugendhilfeaufwendungen von 4,75 Mio. € werden dem Landkreis vom Land vollständig erstattet, die entstehenden Verwaltungskosten müssen selbst getragen werden. Dies haben wir auch so veranschlagt.

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses hat die Bund-Länder-Konferenz Mitte Oktober beschlossen, die Altersgrenze zum 01.01.2017 auf 18 Jahre anzuheben und die Bezugsdauer nicht mehr zu begrenzen. Die für den Landkreis daraus erwachsenden Mehrbelastungen sind bislang unberücksichtigt.

## Entwicklung der Jugendhilfe-Nettoaufwendungen 2008 - 2017



### **Zusammenfassung**

In Bezug auf die Fallzahlenentwicklung wurden für den Haushalt 2017 realistisch kalkulierte Werte zugrunde gelegt, die jedoch bei einer Veränderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen oder gesellschaftlichen Entwicklungen deutlichen Schwankungen unterliegen können und somit auch Haushaltsrisiken darstellen. Die Steigerungen aufgrund von neu verhandelten

Pflege- und Vergütungssätzen, die sich unmittelbar auf die Ausgaben der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege auswirken, sind von vielen verschiedenen Faktoren – etwa dem Zeitpunkt der Vergütungsverhandlung, der Höhe von Tarifabschlüssen oder strukturellen Veränderungen – abhängig, die nur teilweise vom Landkreis beeinflusst werden können.

Die seit Jahren im Rahmen des Vorberichts übliche Darstellung des Brutto- und Nettoaufwandes in der Sozialen Sicherung ist für 2017 aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

## Aufwand in der Sozialen Sicherung

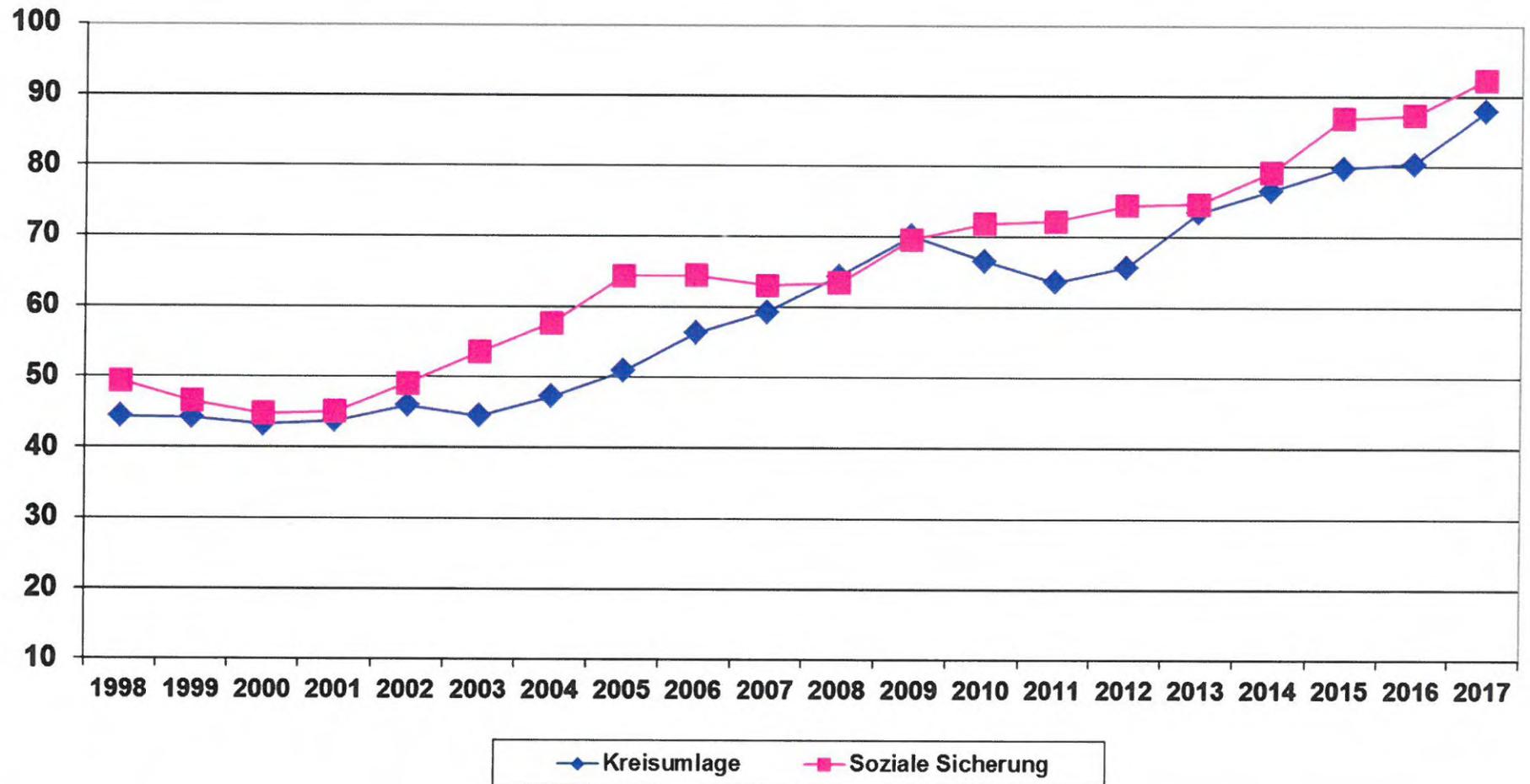
		<u>Brutto 2017</u>	<u>Netto 2017</u>	<u>Netto (Vorjahr)</u>
Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	Unterabschnitt 4000	4.281.200 €	3.913.300 €	3.631.900 €
	Unterabschnitt 4010	1.100.100 €	1.095.600 €	950.000 €
	Unterabschnitt 4020	789.500 €	789.500 €	1.203.800 €
	Unterabschnitt 4030	235.400 €	209.900 €	174.700 €
	Unterabschnitt 4040	3.093.200 €	1.560.200 €	1.432.400 €
	Unterabschnitt 4050	327.000 €	327.000 €	283.400 €
	Unterabschnitt 4060	281.200 €	159.200 €	83.500 €
	Unterabschnitt 4070	5.960.200 €	5.925.700 €	5.621.500 €
	Unterabschnitt 4080	371.000 €	152.800 €	137.100 €
Sozialhilfe	Unterabschnitt 4100	9.235.000 €	2.897.000 €	1.711.000 €
	Unterabschnitt 4106	4.810.000 €	0 €	0 €
	Unterabschnitt 4107	7.965.000 €	0 €	0 €
	Unterabschnitt 4110	10.970.000 €	10.692.000 €	9.842.000 €
	Unterabschnitt 4120	31.013.000 €	29.313.000 €	28.655.000 €
	Unterabschnitt 4130	50.000 €	50.000 €	55.000 €
	Unterabschnitt 4140	897.100 €	757.100 €	736.100 €
	Unterabschnitt 4190	340.000 €	300.000 €	270.000 €
Asylbewerber- leistungsgesetz	Unterabschnitt 4202	250.000 €	245.000 €	674.000 €
	Unterabschnitt 4212	945.000 €	849.300 €	1.096.500 €
	Unterabschnitt 4213	5.520.000 €	165.000 €	-4.688.000 €
	Unterabschnitt 4233	700.000 €	700.000 €	1.565.000 €
Soziale Einrichtungen	Unterabschnitt 4350	6.500 €	6.500 €	6.500 €
	Unterabschnitt 4361	4.664.700 €	-207.300 €	1.265.700 €
Kriegsopferfürsorge	Unterabschnitt 4400	40.000 €	40.000 €	54.000 €
Jugendhilfe	Unterabschnitt 4510	17.500 €	17.500 €	21.300 €
	Unterabschnitt 4520	5.000 €	5.000 €	3.500 €
	Unterabschnitt 4530	757.000 €	742.000 €	447.000 €
	Unterabschnitt 4540	1.325.000 €	1.262.000 €	1.180.000 €

		<u>Brutto 2017</u>	<u>Netto 2017</u>	<u>Netto (Vorjahr)</u>
	Unterabschnitt 4540	1.325.000 €	1.262.000 €	1.180.000 €
	Unterabschnitt 4541	5.000 €	0 €	0 €
	Unterabschnitt 4550	12.573.000 €	11.963.000 €	11.130.000 €
	Unterabschnitt 4551	4.764.000 €	0 €	0 €
	Unterabschnitt 4560	3.383.000 €	3.133.000 €	2.749.000 €
	Unterabschnitt 4561	2.933.000 €	0 €	0 €
	Unterabschnitt 4580	49.000 €	-1.000 €	1.000 €
	Unterabschnitt 4591	2.499.000 €	1.100.000 €	1.197.600 €
	Unterabschnitt 4592	479.000 €	402.500 €	472.000 €
Beratungsstellen	Unterabschnitt 4650	1.152.300 €	1.035.300 €	1.017.900 €
Impuls-Wir machen Jugendliche	Unterabschnitt 4680	1.513.800 €	1.326.800 €	1.232.500 €
Förderung Wohlfahrtspflege	Unterabschnitt 4700	331.700 €	331.700 €	320.200 €
Förderung Jugendhilfe	Unterabschnitt 4780	126.100 €	126.100 €	125.100 €
Leistungen nach dem Unter- haltungsvorschussgesetz (UVG)	Unterabschnitt 4810	815.000 €	179.000 €	165.000 €
Grundsicherung für Arbeitssuchende	Unterabschnitt 4820	19.581.000 €	10.437.500 €	12.198.500 €
Landesblindenhilfe	Unterabschnitt 4840	820.000 €	820.000 €	820.000 €
Krankenversorgung LAG	Unterabschnitt 4900	20.000 €	20.000 €	16.000 €
Leistungen Bildung u. Teilhabe	Unterabschnitt 4985	230.000 €	230.000 €	230.000 €
<b>Gesamtaufwand Einzelplan 4</b>		<b><u>147.224.500 €</u></b>	<b><u>93.071.200 €</u></b>	<b><u>88.087.700 €</u></b>
Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales		970.000 €	970.000 €	907.000 €
Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG für das Versorgungsamt		-778.000 €	-778.000 €	-752.400 €
Ausgleichsleistungen		-934.000 €	-934.000 €	-931.000 €
<b>Gesamtaufwand für die Soziale Sicherung</b>		<b><u>146.482.500 €</u></b>	<b><u>92.329.200 €</u></b>	<b><u>87.311.300 €</u></b>

Vergleich der Ausgabenentwicklung für die Soziale Sicherung (netto) mit der Einnahmeentwicklung aus der Kreisumlage

Jahr	Kreisumlage in EUR	Umlagesatz in v.H.	Index 1985 = 100	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Soziale Sicherung in EUR	Index 1985 = 100	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
1985	19.536.839 €	20,00	100,0	-	19.894.321 €	100,0	-
1993	32.547.097 €	21,00	166,6	12,9	40.847.326 €	205,3	15,4
1994	37.229.963 €	23,75	190,6	14,4	44.587.433 €	224,1	9,2
1995	40.254.842 €	25,15	206,0	8,1	46.407.761 €	233,3	4,1
1996	40.916.024 €	26,25	209,4	1,6	46.945.603 €	236,0	1,2
1997	40.555.715 €	27,25	207,6	-0,9	45.237.175 €	227,4	-3,6
1998	44.339.241 €	28,75	227,0	9,3	49.386.700 €	248,2	9,2
1999	44.186.675 €	29,25	226,2	-0,3	46.529.665 €	233,9	-5,8
2000	43.236.788 €	27,75	221,3	-2,1	44.819.909 €	225,3	-3,7
2001	43.769.783 €	25,50	224,0	1,2	45.101.859 €	226,7	0,6
2002	45.951.534 €	25,50	235,2	5,0	49.067.011 €	246,6	8,8
2003	44.495.583 €	27,30	227,8	-3,2	53.494.324 €	268,9	9,0
2004	47.248.290 €	29,90	241,8	6,2	57.702.575 €	290,0	7,9
2005	50.935.207 €	32,88	260,7	7,8	64.357.911 €	323,5	11,5
2006	56.273.260 €	35,42	288,0	10,5	64.432.078 €	323,9	0,1
2007	59.271.050 €	34,80	303,4	5,3	63.084.571 €	317,1	-2,1
2008	64.372.384 €	33,20	329,5	8,6	63.456.304 €	319,0	0,6
2009	70.138.325 €	33,20	359,0	9,0	69.636.704 €	350,0	9,7
2010	66.572.820 €	29,30	340,8	-5,1	71.896.985 €	361,4	3,2
2011	63.595.005 €	33,20	325,5	-4,5	72.247.283 €	363,2	0,5
2012	65.676.845 €	33,20	336,2	3,3	74.496.731 €	374,5	3,1
2013	73.504.564 €	32,70	376,2	11,9	74.700.897 €	375,5	0,3
2014	76.624.635 €	31,30	392,2	4,2	79.205.404 €	398,1	6,0
2015	79.810.566 €	32,30	408,5	4,2	86.897.595 €	436,8	9,7
2016	80.376.000 €	31,10	411,4	0,7	87.311.300 €	438,9	0,5
2017	87.899.000 €	32,30	449,9	9,4	92.329.200 €	464,1	5,7

**Vergleich der Ausgabenentwicklung für die Soziale Sicherung (netto) mit  
der Einnahmenentwicklung aus der Kreisumlage**



Obwohl das Kreisumlageaufkommen im Haushaltsjahr 2017 um 7,52 Mio. € steigt, reicht dieses nicht aus, um den Nettoaufwand für die Soziale Sicherung abzudecken. Wie bereits oben ausgeführt, beträgt die Differenz zwischen der Kreisumlage und dem Nettoaufwand für die Soziale Sicherung immer noch 4,43 Mio. €.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis wies im Jahr 2016 mit 390 €/Einwohner im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg (414 €/EW) ein unter dem Durchschnitt liegendes Kreisumlageaufkommen auf. Demgegenüber lag der Soziale Zuschussbedarf mit 427 €/EW deutlich über dem Landesdurchschnitt (416 €/EW).